

CODE	STRAFBARER TATBESTAND	TARIF
02	10 - Minutenstrafe	B
03	Spieldauerdisziplinarstrafe (unabhängig von weiteren Strafen gemäss Statuten und Reglementen)	C
04	Matchstrafe (unabhängig von weiteren Strafen gemäss Statuten und Reglementen)	D
05	Schwere Disziplinarstrafe (unabhängig von weiteren Strafen gemäss Statuten und Reglementen)	D
07	Verwendung nicht anerkannter Bälle (pro Spiel)	E
08	Unbegründete Verweigerung der Unterschrift auf dem Matchrapport	F
09	Neuansetzung von Meisterschaftsspielen ohne Bewilligung oder Genehmigung	G
10	Ungenügende Platzorganisation: Gegenstandswurf, Zuschauerausschreitungen, Entzünden von Feuerwerk und Knallkörpern (falls dadurch das Spiel behindert und/oder Zuschauer gefährdet werden), ungenügende Absperrung der Strafbänke/Zeitnehmertische, Behinderung von Offiziellen/Gastmannschaften in ihrer Tätigkeit auf dem Spielfeld, am Spielfeldrand oder anderen Örtlichkeiten (inkl. Kabinen!); (unabhängig von weiteren Strafen gemäss Statuten und Reglementen). Bestehende Gegenstände müssen gemäss Reglement abgepolstert werden.	H
11	Schlägerei nach Spielschluss (pro Mannschaft), falls mehr als 2 Spieler daran beteiligt sind. (unabhängig von weiteren Strafen gemäss Statuten und Reglementen)	I
12	Unkorrektes und/oder unsauberes Ausfüllen des Match- und/oder SR-Rapportes	J
13	Verspätetes Einsenden des Matchrapportes bis Poststempel Mittwoch (Stufe 1); ab Poststempel Donnerstag (Stufe 2); im Wiederholungsfalle (Stufe 3); beiden Spez.-SR wird je die Hälfte des Betrages von der Entschädigung abgezogen	S
14	Verfahrenskosten einer SK-Sitzung	K
15	Nichterscheinen der aufgebodenen Schiedsrichter. Falls ein Spiel aufgrund des obigen Tatbestandes nicht durchgeführt werden kann, sind zusätzlich zur Entschädigung der beiden Mannschaften zwei Bussen (Tarif L) zu bezahlen. Gilt ebenfalls, wenn ein Spiel im Voraus abgesagt werden muss.	Q

CODE	STRAFBARER TATBESTAND	TARIF
16	Nichteilnahme an Sitzungen, zu denen eine Verbandsinstanz obligatorisch aufgeboden hat.	L
17	Unentschuldigtes Nichtantreten zu Kursen als Trainer, Spieler oder Schiedsrichter, zu denen eine Verbandsinstanz obligatorisch aufgeboden hat	L
18	Forfait erklären (vor Beginn des Spieles)	M
18a	Forfait verursachen (z.B. Lizenzierungsfehler) (unabhängig von weiteren Strafen gemäss Statuten und Reglementen)	M a)
19	Rückzug von Mannschaften aus der laufenden Meisterschaft (unabhängig von weiteren Strafen gemäss Statuten und Reglementen)	N
20	Rückzug eines SSHR (Spezialschiedsrichter), sofern ein Verein nach dem Rückzug weniger SSHR stellt als er muss.	A
21	Rückzug eines Rekurses	O
22	Garderobe für Gastmannschaft nicht vorhanden (aber Gastmannschaft min am Vorabend informiert)	P
22a	Garderobe für Gastmannschaft nicht vorhanden resp. Info der Gastmannschaft(en) später als am Vortag. 60% der Busse geht an den Gastverein, 40% an die SSHA	Pa
23	Einsatz nicht lizenzierter Schiedsrichter (pro Schiedsrichter). Das Spiel kann im Einverständnis beider Mannschaften trotzdem stattfinden.	R
24	Nicht vorweisen der Spielerlizenz (Lizenz nicht vor Ort); <b>Spiel kann trotzdem stattfinden, betroffene Spieler haben sich anderweitig auszuweisen!</b>	T
25	Beide Dopingkontrollen einer Mannschaft positiv getestet	U
26	Rauchen der Schiedsrichter unmittelbar vor oder während dem Spiel (unabhängig von weiteren Sanktionen)	V
27	Alkoholkonsum der Schiedsrichter unmittelbar vor und während dem Spiel (unabhängig von weiteren Sanktionen)	W
28	Drogenkonsum der Schiedsrichter unmittelbar vor, während und nach dem Spiel (unabhängig von weiteren Sanktionen; wenn als Spieler lizenziert mind. 3 Spielsperren)	X
29	Die Mannschaft, welche ein Spiel innert 48 Std. vor Spielbeginn Forfait erklärt, muss den Gegner entschädigen (Buvette, Carmiete etc.)	Y
30	Nichttragen des Goalmaker-Trikots	Z
31.	Unkorrektes Tenü der Schiedsrichter (nicht Trainerhose, Helm und Turnschuhe)	V

## § Jun B und C pro Turnier

## Bussenkatalog

Tarif	Status	1. Mal / Saison	2. Mal / Saison	3. Mal / Saison	4. Mal / Saison
A	V	< als 10 Spiele gepfiffen volle Busse gemäss Reglement >= 10 Spiele gepfiffen aber < 20 Spiele 50% der Busse gemäss Reglement.			
B	Y	20.00	20.00	40.00	80.00 1S
C	P	60.00	120.00 1S	180.00 2S	*
D	P	100.00 1S	300.00 2S	500.00 3S	*
E	V	40.00	60.00	80.00	*
F	V	50.00	100.00	150.00	*
G	V	100.00	200.00	300.00	*
H	V	mind. 100.00	mind. 200.00	mind. 300.00	*
I	V	200.00	400.00	600.00	*
J	P/V	100.00			
K	V	300.00			
L	P/V	150.00			
M NLA/NLB	M/V	1000.00	Abstieg	1000.00	*
1. Liga	M/V	500.00	Abstieg	500.00	*
2. Liga Jun. A – C§	M/V	250.00	500.00	750.00	*
M a)§	M/V	mind. 200.00	mind. 200.00	mind. 200.00	*
N	M/V	500.00			
O	V	400.00			
P	V	100.00			
Pa NLA/NLB	V	500.00			
1. Liga / Jun A	V	300.00			
2. Liga / Jun B, C	V	500.00			
Q	M/V	500.00	500.00 2Pt	500.00 2Pt	500.00 2Pt
R	V	100.00	200.00	300.00	500.00
S	V/SR	50.00 (Stufe 1)	100.00 (Stufe 2)	200.00 im Wiederholungsfalle	
T	V	20.00 pro Lizenz. Max. 200 pro Spiel			
U	V	500.00			
V	P	50.00			
W	P	250.00			
X	P	500.00			
Y NLA/NLB	M/V	500.00			
1.+2. Liga Jun. A - C	M/V	250.00			
Z Aktiv- Ligen, Junio- ren A	M/V	100.00			
Z Jun. B & C	M/V	50.00			

## Verwendete Abkürzungen und Symbole

- Y: Bussen werden erst am Ende der Saison einkassiert. Bei Nichtbezahlung haftet der Verein.
- P: Persönliche Busse. Der gebüsste Spieler wird bei Nichtbezahlung bis zur Bezahlung gesperrt. Nach Ende der Saison haftet der Verein für den Betrag.
- Pt.: Minimaler Punkteabzug der sich verfehlenden Mannschaft.
- M: Die verursachende Mannschaft trägt die Konsequenzen
- V: Der Verein haftet für den ausstehenden Betrag. Bei Nichtbezahlung wird der Verein, resp. bei Vereinen mit mehreren Mannschaften die Mannschaft die die Busse verursacht hat gesperrt.
- SR: Sezielschiedsrichter
- S: Minimale Anzahl von Spielsperren.
- \*: Zwingende Eröffnung einer Untersuchung. Eine solche kann auch in jedem anderen Fall eingeleitet werden.

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Bussen und Kosten sind, wenn in den Reglementen nichts anderes vorgesehen ist, innert 30 Tagen zu bezahlen.
- Jedem Urteil muss der entsprechende Strafcode beigelegt werden.
- Wenn Bussen und Kosten nicht fristgerecht bezahlt werden, so tritt nach Ablauf der Zahlungsfrist bis zur Zahlung ein absolutes Spielverbot für den Spieler bzw. die Mannschaft, bzw. den Verein ein. Bei Transfers und Fusionen gelten die Strafen automatisch auch für den neuen Verein.
- Am Ende einer jeden Saison werden die noch offenen Bussen von Spielern dem Verein in Rechnung gestellt, für den der Spieler in der letzten Saison gespielt hat. Bei Transfers haftet der alte Verein nicht für persönliche Bussen.
- Bussen die aus Strafen resultieren, die in Juniorenspielen gegen Juniorenspieler verhängt wurden, werden um 50% reduziert.
- Die 5. 10-Minutenstrafe ist gleich zu behandeln wie die 3. 10-Minutenstrafe, die 6. 10-Minutenstrafe ist gleich zu behandeln wie die 4. 10-Minutenstrafe, etc.

**Der Bussenkatalog und der Bussttarif treten auf die Saison 1997/98 in Kraft. 1. Revision: 12. Nov. 2003; 2. Revision: 2. Juli 2004, 3. Revision 17. Oktober 2004; 4. Revision 01.01.2005, 5. Revision 9.7.05. 6. Revision 31.5.07.**